



Fachverband der Nahrungs- und
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Mitglieder
des **Verbandes der Brauereien**

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 22. Oktober 1998
Mag.Haselsteiner/Krenn/288
DW 56 /DW 57

**Betrifft: Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen mit der
Angestelltengewerkschaft**

Sehr geehrtes Mitglied!

Anknüpfend an unser RS Nr. 48/1998 dürfen wir Ihnen mitteilen, daß im Rahmen der gesamtindustriellen Angestelltenverhandlungen auch für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie nach mehreren Gesprächsrunden am 19. Oktober 1998 eine Gehaltsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Für die Brauindustrie kommen lediglich die Änderung der **Lehrlingsentschädigungen**, sowie eine **RKV-Änderung** zum Tragen.

1. Die Lehrlingsentschädigungen wurden wie folgt festgesetzt:

	I	II	
im 1. Lehrjahr S	5.190,00	6.880,00	
„ 2. „ „	6.880,00	9.250,00	
„ 3. „ „	9.250,00	11.500,00	
„ 4. „ „	12.430,00	13.370,00	

2. Im Bereich des Rahmenkollektivvertrages für die Industrieangestellten kommt es zu folgenden Änderungen:

- * Vereinbarung über Telearbeit mit einer Betriebsvereinbarungsermächtigung (Beilage 1)
- * Neuregelung für eine Anrechnung der Arbeitervordienstzeiten vor Übernahme ins Angestelltenverhältnis für Dienstjubiläen und Kündigungsfristen. Demnach werden die §§ 9 c bzw. 19 c und d so geändert, daß Arbeitern Vordienstzeiten

Zaunergasse 1-3
A-1030 Wien
Tel.: 01/712 21 21 Fax: 01/713 18 02

Die Lebensmittel
SICHER UND GUT

Zaunergasse 1-3
A-1030 VIENNA
Tel.: +43/1/712 21 21 Fax: +43/1/713 18 02

im selben Unternehmen vor Übernahme ins Angestelltenverhältnis anzurechnen sind.

- * Bildungskarenz: die Kollektivvertragspartner geben eine gemeinsame Erklärung zur Bildungskarenz im Sinn des § 11 AVRAG ab (Beilage 2).
- * Die bereits aufgenommenen Kollektivvertragsverhandlungen über eine Modernisierung der Verwendungsgruppenbeispiele auf Grundlage eines Vorschlages der Gewerkschaft der Privatangestellten werden zügig weiter geführt, wobei die Arbeitgeberseite ihrerseits noch Vorschläge einbringen wird. Die Kollektivvertragspartner kommen überein, bis 30. April 1999 ein Ergebnis zu erzielen.
- * Darüber hinaus konnte dieser Abschluß nur in Verbindung mit nachstehender Absichtserklärung getätigt werden:
„Die Kollektivvertragspartner kommen überein, sofort Gespräche aufzunehmen um gemeinsam offensive Konzepte zur Verbesserung der Branchensituation, insbesondere der Förderung fairer Wettbewerbschancen im In- und Ausland zu entwickeln.“

Als Geltungstermin wurde der **1. November 1998** vereinbart.

Wir stehen für allfällige Auskünfte gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Vorsteher

Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH eh.

Dr. BLASS eh.

Beilagen